PREVUE

previs
Vorsorgen mit Durchblick

PREVUE | AUGUST 2015

Editorial

An Herausforderungen mangelte es den Pensionskassen in den letzten Jahren wahrlich nicht. Neben der immer höheren Lebenserwartung und den Ausschlägen an den Kapitalmärkten steht uns nun wohl eine längere Durststrecke bevor, die mit ausserordentlich tiefen oder sogar negativen Zinsen die Erträge der Vorsorgeeinrichtungen empfindlich schmälert. Trotz all dieser Erschwernisse wollen wir den Weg zu einer sorgenfreien Pensionierung weiter ebnen, nicht nur finanziell, sondern auch mit einer wohldosierten Vorbereitung. Das sind einige Themen, die Sie, liebe Leserin, lieber Leser, beim Blättern im vorliegenden Prevue finden.

Stefan Muri
Geschäftsführer

Renditeloses Risiko, die Herausforderung

Bei der Einführung des BVG-Obligatoriums Mitte der Achtzigerjahre gingen der Gesetzgeber und die für die Umsetzungen verantwortlichen Pensionskassen noch davon aus, dass eine risikolose Anlage einen jährlichen Ertrag von etwa 4% abwerfen würde.

Dass dem heute nicht mehr so ist, wissen wir nicht erst seit dem 15. Januar 2015, als die Schweizerische Nationalbank die Euro-Schweizer-Franken-Untergrenze aufgehoben hat und damit das Startsignal für das Thema Negativrenditen (Minusverzinsung und negative Verfallrenditen) gab. Wir stehen heute am Ende einer rund 20-jährigen Obligationenhausse. Eine Zeit, in der die Zinsen – mit wenigen Gegenbewegungen – kontinuierlich sanken und so tendenziell für stets höhere Kurse bei den Obligationen sorgten. Spätestens mit der Einführung des Marktwert- anstelle des Nominalwertprinzips in der Rechnungslegung der Pensionskassen profi-

Rendite 10-jährige Bundesobligation

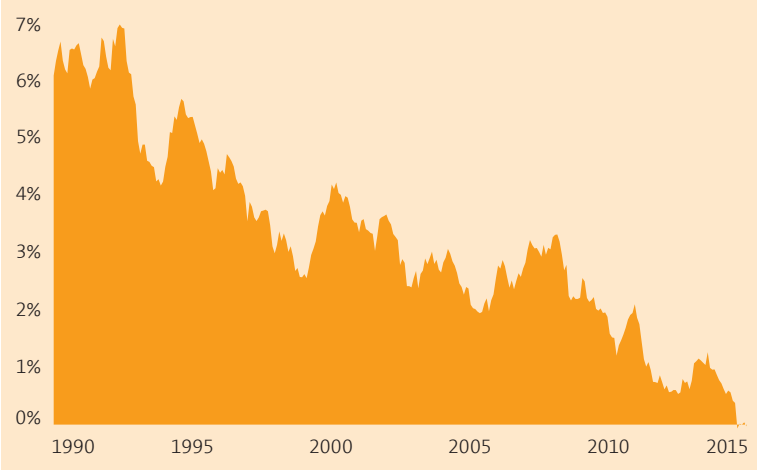

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

tierten diese in erheblichem Ausmass von dieser Entwicklung. Primär aber eben nur auf dem Papier, denn grundsätzlich wäre ein höherer Coupon – sprich Zins – für die Pensionskassen auf die Dauer wesentlich positiver als ein höherer Kurs, der nur dann zum Tragen kommt, wenn der Titel auch verkauft wird.

Schwankungen so hoch wie nie

Die letzten Bewegungen am Obligationenmarkt führen zu einer erheblichen Verzerrung der historischen Erfahrungswerte. Die Schwankungen bei den Staatsanleihen sind so hoch wie nie. Auf der anderen Seite wechseln klassische Anleiheninvestoren aus dieser Notlage heraus in den Aktienmarkt und legen dort mit ihrer Philosophie bevorzugt in «träge» dividendenstarke Titel an. Dies führt zu einer Reduktion der Schwankungen am Aktienmarkt und einer Entwicklung, die sich weitgehend von der wirtschaftlichen Realität abkoppelt. Mit anderen Worten, der gesamte Kapitalmarkt basiert derzeit zu einem erheblichen Teil nur auf psychologischen Faktoren.

Immobilienanlagen stabilisieren die Schwankungen an den Finanzmärkten.

Die systematisch errechneten Risikokennzahlen fallen aus dem bekannten Rahmen und können zu Fehlanreizen und Fehlentscheiden führen. Die Pensionskassenverantwortlichen müssen sich wohlüberlegt Rechenschaft geben, bei welchen Anlagen die zu erwartende Rendite dem einzugehenden Risiko entspricht, sonst wird nur noch Risiko ohne nennenswerte Rendite in das Portfolio gepackt.

Zu hohe Rentenumwandlungssätze

Die Pensionskassen stehen zudem vor der Herausforderung, dass die künftigen Zinszahlungen aus neuen Obligationen aufgrund des Zinsniveaus so tief ausfallen, dass diese Erträge die künftigen Verpflichtungen allein nicht mehr abdecken können. Sollte sich das Zinsniveau in der Zukunft wieder nach oben bewegen – und das wird geschehen –, erhalten die Gläubiger zwar wieder höhere Coupons, vorher aber müssen sie auf den bestehenden Titeln Kursverluste hinnehmen. Massiv erschwerend kommt hinzu, dass die Renten aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung länger auszuzahlen sind und die gegenwärtigen Rentenumwandlungssätze aus diesem Grund in vielen Fällen zu hoch angesetzt sind. Diese längere Auszahlungszeit könnte durch eine hohe Verzinsung des vorhandenen Kapitals durch die Finanzmärkte etwas abgefedert werden. Momentan und vorderhand geschieht aber genau das Gegenteil.

Mit eigenen Immobilien auf der sicheren Seite

Wie reagiert die Previs Vorsorge auf diese Situation? Wir haben schon vor einigen Jahren begonnen, unsere Projektpipeline mit neuen Immobilienvorhaben zu füllen. Diese werden in den kommenden Jahren stete Erträge abwerfen. Die Begleitung dieser Projekte und deren Bewirtschaftung sind aber nicht gratis zu haben. Auch wir kommen nicht darum herum, wohldosiert und in verantwortbarer Weise höhere Risiken an den Kapitalmärkten einzugehen, wohl wissend, dass diese Märkte Schwankungen unterworfen sind. Dazu gehören neben den Aktien auch transparente alternative Anlagen, die – einmal in unserem Portfolio – einen entsprechend höheren Überwachungsaufwand generieren. Und nicht zuletzt werden wir die versicherungstechnischen Eckwerte, wie zum Beispiel den (Renten-)Umwandlungssatz, erneut zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen haben, sollte er den zu erwartenden Renditen und der weiter steigenden Lebenserwartung nicht mehr entsprechen.

Tiefe Zinsen, höhere Lebenserwartung – wie sagte schon Milton Friedman, der Nobelpreisträger? «There is no such thing as a free lunch» oder frei übersetzt: «Es gibt nichts gratis.»

Rentenumwandlungssatz
Prozentsatz, mit welchem das bei der Pensionierung zur Verfügung stehende Kapital in eine Rente umgewandelt wird. Beispiel: Kapital CHF 100'000 × Umwandlungssatz 6% = CHF 6'000 pro Jahr. Je höher der Umwandlungssatz, desto höher die Rente.

Markt- oder Nominalwert
Beim Marktwertprinzip wird die Obligation laufend (täglich) neu bewertet und mit diesem Wert im Portfolio geführt. Beim Nominalwertprinzip wird die Obligation bis zu ihrer Rückzahlung mit dem Ausgabewert 100% unverändert im Portfolio gehalten.

Eine sorgenfreie Pension will rechtzeitig geplant und abgesichert sein

Die Pensionierung ist der Beginn eines neuen Lebensabschnitts mit der Aussicht auf viel Zeit für sich und seine Lieblingsbeschäftigungen. Es macht deshalb durchaus Sinn, sich rechtzeitig um die finanziellen Aspekte zu kümmern und sich optimal darauf vorzubereiten.

Ordentliches Rücktrittsalter 65

Das ordentliche Rücktrittsalter für Frauen und Männer entspricht bei der Previs Vorsorge dem vollendeten 65. Altersjahr. Die Angleichung des Rentenalters wurde bereits 2011 reglementarisch umgesetzt und kommuniziert. Das Gesetz erlaubt den Vorsorgeeinrichtungen ausdrücklich, das Rentenalter in den Reglementen abweichend vom gesetzlichen Rücktrittsalter festzulegen, sofern die gesetzlichen Mindestansprüche der Versicherten gewahrt bleiben. Ausserdem nimmt die Altersreform 2020 das Thema ebenfalls auf.

Vorzeitige Pensionierung

Ein Teil der Arbeitnehmenden zieht es vor, frühzeitig aus dem Erwerbsleben auszutreten. Auch bei einem frühzeitigen Rücktritt wird das vorhandene Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz in eine lebenslängliche Altersrente umgewandelt. Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens mit Alter 58 möglich und stets mit einer Kürzung der Altersrente, also mit einer tieferen Rente, verbunden. Denn der Umwandlungssatz (6% bei Alter 65) reduziert sich dabei pro Jahr um 0.16%.

Wer sich früh Gedanken macht, ist gut beraten.

Wer sich frühzeitig pensionieren lassen will, muss also sorgfältig rechnen und berücksichtigen, dass die Rente umso tiefer ausfällt, je früher man in Pension geht.

Als Ersatz bis zum Anspruchsbeginn der ordentlichen AHV-Altersrente kann der Versicherte eine Überbrückungsrente beanspruchen. Diese wird bis zum Tod des Versicherten, längstens jedoch bis zum Anspruchsbeginn der ordentlichen AHV-Altersrente (Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre) ausgerichtet. Die AHV-Überbrückungsrente wird grundsätzlich ausbezahlt, wenn sie vorfinanziert ist, ansonsten hat sie eine spätere Kürzung der Altersrente zur Folge. Die Überbrückungsrente ist in der Höhe bis zur maximalen AHV-Altersrente frei wählbar.

Pensioniert – aber nur teilweise

Aktiv Versicherte haben die Möglichkeit, sich im Einverständnis mit dem Arbeitgeber nur für einen Teil ihres Arbeitsverhältnisses pensionieren zu lassen. Die Teilpensionierung muss mindestens 30% des aktuellen Beschäftigungsgrads ausmachen und das verbleibende Arbeitsverhältnis noch mindestens 30% eines Vollpensums betragen. Das bedeutet, dass sich der Versicherte höchstens zweimal teilpensionieren lassen kann.

Aufgeschobene Pensionierung

Der Aufschub der Rente ist maximal um fünf Jahre nach Erreichen des 65. Altersjahres möglich, also bis zum vollendeten 70. Altersjahr, sofern die Erwerbstätigkeit weitergeführt wird. Beim Aufschub der Pensionierung wird das Altersguthaben bis zum tatsächlichen Altersrücktritt weitergeführt und der Umwandlungssatz im Alter 65 pro Jahr um 0.16% erhöht.

Schwierige Frage: Kapital oder Rente?

Die Frage, ob Rente oder Kapital, ist nicht einfach zu beantworten. Zu vieles hängt von der persönlichen finanziellen Situation ab. Auch die allgemeinen

wirtschaftlichen Entwicklungen sind zu berücksichtigen. Gemäss Gesetz dürfen die Versicherten mindestens einen Viertel des Altersguthabens als Kapitalleistung beziehen. Die Previs Vorsorge geht weiter und erlaubt den Kapitalbezug bis zu 100%. Eine Zahlung des Kapitals in Raten ist hingegen ausgeschlossen.

Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein muss der Versicherte auf jeden Fall mitbringen, wenn er sich entschliessen sollte, sein gesamtes Altersguthaben zu beziehen. Denn mit der Auszahlung des vollen Kapitals ist die Pensionskasse aus ihrer künftigen Finanzierungsverpflichtung entlassen, die gesamte Verantwortung liegt dann beim Versicherten. Der aktive Versicherte hat auch die Möglichkeit, eine Kombination zu wählen, d.h. einen Teil seines Altersguthabens als Rente zu beziehen und sich den Rest in Kapitalform auszahlen zu lassen. Die Rente dient dann beispielsweise zur Absicherung der Existenz bis ins hohe Alter und mit dem ausbezahlten Guthaben kann er die Hypothek auf dem Wohneigentum reduzieren.

Rente oder Kapital: Sie haben die Wahl.

Die Auszahlung an verheiratete Versicherte ist nur zulässig, wenn der Ehepartner dem Antrag durch Unterzeichnung zustimmt. Die Unterschrift des Ehepartners ist entweder öffentlich zu beglaubigen (Notar) oder die Unterzeichnung ist unter Vorlage amtlicher Dokumente (Pass bzw. ID) am Sitz der Previs Vorsorge vorzunehmen.

Es gilt, Fristen einzuhalten

Ein allfälliger Kapitalbezug muss mittels «Antrag auf Kapitalbezug» mindestens drei Monate vor der Pensionierung schriftlich bei der Previs Vorsorge eingereicht werden. Der Entscheid ist definitiv und verbindlich, die beantragte Leistung gelangt zur Auszahlung. Damit die Previs die Pensionierung ordnungsgemäss umsetzen und die erste Rente pünktlich ausbezahlen kann, ist ihr zudem spätestens 30 Tage vor der Pensionierung die «Meldung Pensionierung» vollständig ausgefüllt zurückzusenden.

Sie finden den Antrag für Kapitalbezug und die Meldung Pensionierung unter www.previs.ch/formulare.

Delegiertenversammlung am Thunersee

Die DV wurde am 18. Juni 2015 im Congress Hotel Seepark in Thun durchgeführt. Rund 150 Personen folgten den Ausführungen des Präsidenten und der Geschäftsführung über das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014 sowie das laufende Jahr. Als Arbeitgeber- resp. Arbeitnehmervertreter wurden Martin Horisberger, Innova Versicherungen AG, und Kurt Zaugg, Einwohnergemeinde Eggiwil, für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Annelise Vaucher-Sulzmann wurde nach siebenjähriger Tätigkeit aus dem Stiftungsrat mit grossem Dank verabschiedet.

Aufgrund der immer komplexer gewordenen Strukturen in der Beruflichen Vorsorge verzichtete die Delegiertenversammlung darauf, die interne Revisionsstelle wiederzuwählen.

Die externe Revisionsstelle wird ab dem laufenden Geschäftsjahr die sowieso in ihrer vollen Verantwortung stehende Revision ohne die Unterstützung der internen Revision vornehmen. Die Abschaffung der internen Revisionsstelle erfolgte auf eigenen Wunsch.

Nach den ordentlichen Traktanden führte Dr. Daniel Kalt, Chefökonom Schweiz der UBS, die Zuhörer mit seinem Referat in die Problematik der Tiefzinsphase und die daraus folgenden Herausforderungen für die berufliche Vorsorge ein (siehe auch den Artikel unter www.previs.ch/eurotsunami).

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 16. Juni 2016 statt.

Wir sind stolz!

Steven Weber hat die dreijährige Ausbildung im Fachbereich Facility Management/Betrieb erfolgreich abgeschlossen. Zum Lehrabschluss Fachmann Betriebsunterhalt EFZ gratulieren wir ihm herzlich!
Er wird ein Anschlussjahr im Team unserer vollamtlichen Hauswarte absolvieren.

Die Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt werden wir ab August 2016 neu besetzen. Wir freuen uns auf Bewerbungen an hrm@previs.ch.

Eine Ausbildung bei einer Versicherung oder im Bereich Immobilien?

Bei der Previs Vorsorge ist die Kombination von beidem möglich!

Die Previs bietet Lernenden Kauffrau/Kaufmann EFZ eine vielseitige Ausbildung. Während der dreijährigen Lehrzeit wird mehrmals zwischen verschiedenen spannenden Stationen wie Berufliche Vorsorge, Rechnungswesen und Immobilienbewirtschaftung gewechselt. Zudem werden die Auszubildenden am Empfang geschult und verbringen einige Ausbildungseinheiten im Bereich Kunden & Kommunikation sowie im Mitarbeiterwesen.

Wir freuen uns auf Bewerbungen für die Lehrstelle ab Sommer 2016 an hrm@previs.ch.

Unsere Lernenden

Ariane Guggisberg, 3. Lehrjahr

Fabian Werren, 2. Lehrjahr

Esra Inanc, 1. Lehrjahr

Diese neuen Mitarbeiter/-innen verstärken die Previs Vorsorge

Sarah Feller
Mitarbeiterin Human Resources/Stab
seit 1. Mai 2015

Sandro Haenni
Projektleiter Bau
seit 6. Juli 2015

Rahel Känel
Immobilienvermarkterin
seit 13. Juli 2015

Unser umfangreiches Immobilienportfolio mit aktuell rund 1'600 Mietwohnungen wird in den nächsten Jahren erheblich ausgebaut. Die Betreuung der laufenden Bauprojekte und die arbeitsintensiven Projektentwicklungen machen eine Verstärkung des Immobilienteams nötig. Mit der neuen Mitarbeiterin für die Vermarktung und Erstvermietung sind wir in der Lage, diese wichtige Funktion anstelle kostenintensiver externer Mandate vermehrt selber wahrzunehmen.

Mit der Erweiterung des Mitarbeiterwesens erhöhen wir die interne Beratungskompetenz sowie die Kapazität für HR-Projekte und optimieren die professionelle Betreuung der Lernenden.

Das 1×1 der Beruflichen Vorsorge: Lars Finger – unser «Bestseller» – geht online

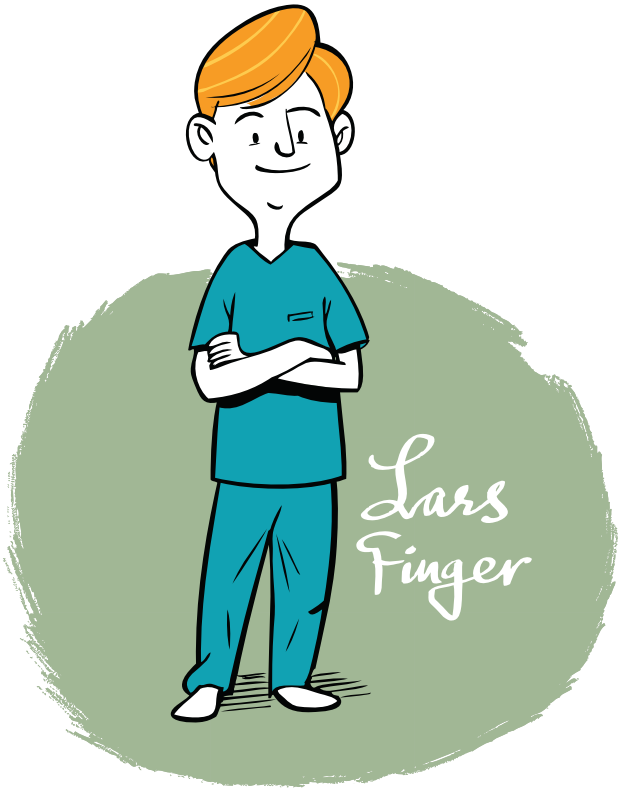

Die Berufliche Vorsorge (BVG) entwickelt sich mit den gesellschaftlichen, demografischen und anlagebezogenen Veränderungen laufend weiter. Die Folge: Das BVG ist für die direktbetroffenen Versicherten schwierig zu verstehen. Die Geschichte von Lars Finger dient als Hilfestellung und bringt die Berufliche Vorsorge einfach auf den Punkt.

Basierend auf der bisherigen Broschüre erläutern wir auf verständliche Art und Weise den Aufbau und das Zusammenspiel des schweizerischen Vorsorgesystems und beleuchten speziell die Ziele und Schwerpunkte der 2. Säule neu in einer Webversion. Anhand der verschiedenen Phasen eines Erwerbslebens werden wichtige Themen kurz und einfach erklärt und, wo sinnvoll, mit Beispielen veranschaulicht. So erfahren Sie etwa, wie sich eine Kündigung oder Heirat auf die Berufliche Vorsorge auswirkt, welche Steuervorteile sich bieten, oder Sie lernen die verschiedenen Aspekte der Pensionierung kennen. Die Geschichte von Lars Finger ist online lesbar unter www.lars.previs.ch.

Immer informiert mit Newsticker und Newsletter

Kurz und prägnant orientieren wir auf unserer Website mittels Newsticker und versenden interessante Informationen in unserem neu lancierten Newsletter. Unser Ziel ist es, einerseits die elektronischen Medien auszubauen und die Printmedien aus Kostengründen zu reduzieren und anderseits die Kommunikation mit unseren Kunden und Partnern zu intensivieren. Aus diesem Grund haben wir die Startseite mit einem Newsticker erweitert. Auch werden wir künftig regelmässig allgemeine Newsletter – als Ergänzung zum Prevue-Newsletter – verschicken.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung zum Newsletter auf www.previs.ch/newsletter.

Claudio Zulauf verlässt die Previs Vorsorge per Ende 2015

Unser Leiter Vorsorge, der die Previs in den letzten fünf Jahren mit seinem grossen fachlichen Wissen und seiner Persönlichkeit entscheidend mitgeprägt hat, verlässt die Previs, weil er eine sich bietende Chance als Partner in einem Expertenbüro nutzen will.

Claudio Zulauf hat massgeblichen Anteil an der Entwicklung der Previs von der Gemeinschaftsstiftung zur modernen Sammelstiftung. Er ist überzeugt, dass die Previs mit diesem zukunftsweisenden Modell ihren Fortbestand und ihre Weiterentwicklung als bedeutende Vorsorgeeinrichtung sichern kann. In diesem Sinn kann er die Previs in seiner künftigen Beratertätigkeit auch guten Gewissens als valable Kandidatin in Offertverfahren empfehlen.

Stiftungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende bedauern diesen Weggang sehr. In enger Zusammenarbeit sind wir daran, die Nachfolge vorzubereiten.

Peter Flück, Präsident des Stiftungsrats

Previs Vorsorge
Seftigenstrasse 362 | Postfach 250 | CH-3084 Wabern bei Bern
T 031 960 11 11 | F 031 960 11 33 | info@previs.ch | www.previs.ch

previs
Vorsorgen mit Durchblick